

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Trainings-Seminar: Forensische Befragungs- bzw. Vernehmungstechnik und -taktik

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Verteidigung in Verkehrs-OWi-Verfahren

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Kausalität und Unfallfolgen in Haftpflicht-, gesetzlicher und privater Unfallversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das Versicherungsrecht nach der VVG-Reform

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2011

